



BEKANNTMACHUNG

des Amtes Kisdorf

- **Gemeinde Hüttblek** -

Nachrücken einer Gemeindevertreterin/eines Gemeindevertreters in der Gemeinde Hüttblek - hier Leerbleibender Sitz

Die dem Kommunalen Wählerverband Hüttblek (KWH) angehörende Gemeindevertreterin Frau Bettina David hat auf ihr Mandat in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek mit Wirkung zum 31.12.2020 verzichtet.

Da die zur Kommunalwahl 2018 seitens des Kommunalen Wählerverbandes (KWH) aufgestellte Liste erschöpft ist, ist ein Nachrücken einer Gemeindevertreterin oder eines Gemeindevertreters nicht möglich. Der Sitz in der Gemeindevertretung der Gemeinde Hüttblek bleibt gemäß § 44 Abs. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes nach dem Ausscheiden von Frau David für den Rest der Wahlzeit leer.

Gegen diese Feststellung kann jede bzw. jeder Wahlberechtigte des Wahlgebiets binnen eines Monats nach der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Einspruch einlegen. Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Gemeindevahlleiter des Amtes Kisdorf, Winsener Straße 2, 24568 Kattendorf, einzulegen.

Kattendorf, den 13.10.2020

Amt Kisdorf
- Der Gemeindevahlleiter -
gez.: Ahrens